

Zeitschrift:	Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Herausgeber:	Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Band:	100 (2006)
Heft:	3
Rubrik:	Informationsveranstaltung vom 16. Januar 2006 : "NFA BS/BL Sonderschulung und Behindertenhilfe"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

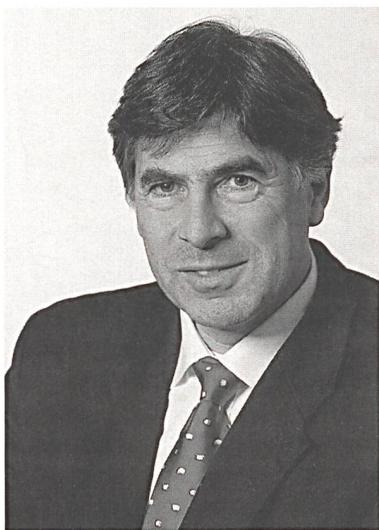
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Informationsveranstaltung vom 16. Januar 2006:

"NFA BS/BL Sonderschulung und Behindertenhilfe"



Regierungsrat Dr. Christoph Eymann

Ich freue mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind. Wir haben mehr als 240 Anmeldungen erhalten. Dies zeigt das Interesse am Thema. Es verdeutlicht auch das Engagement der im Behinderten- und Sonderschulbereich engagierten Trägerschaften und Institutionen.

Ich möchte gerade zu Beginn die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen für dieses Engagement zugunsten unserer Mitmenschen mit Behinderungen ganz herzlich zu danken. Die NFA ist eines der wichtigsten und grössten Reformprojekte der Schweiz. Mit der NFA werden zwei Hauptziele angestrebt:
1. der Ausgleich kantonaler Unterschiede und 2. die Steigerung der Effizienz.

Die NFA ist ein ehrgeiziges Projekt

Sie

- klärt Zuständigkeiten und Verantwortung
- sorgt für eine klare Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen und
- verbessert die Wirksamkeit des Staats und fördert die Effizienz der staatlichen Leistungen,
- macht die Geldflüsse zwischen Bund und Kantonen transparent,
- stärkt die interkantonale Zusammenarbeit.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung NFA geht weit über die Verteilung von Franken und Rappen hinaus. Sie behebt die Mängel in der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen. Die NFA weist darüber hinaus den Weg für die dringend nötige Erneuerung des Föderalismus.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Bereich der Sonderschulung und Behindertenhilfe ist seit Jahren sehr eng und sehr gut. Die zuständige "Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe" der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft und das Ressort Dienste im Erziehungsdepartement Basel-Stadt arbeiten in beiden Bereichen in vielfältiger Weise zusammen. Die von den Regierungsräten gewählte Kommission

"Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe" koordiniert beide Fachbereiche in beiden Kantonen. Seit 1998 reichen die beiden Kantone dem Bundesamt für Sozialversicherung eine gemeinsame Bedarfsplanung der Behindertenhilfe ein. Beide Kantone sind auf den 1. Januar 2006 der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE beigetreten. Diese Zusammenarbeit wird im Hinblick auf die Umsetzung der NFA intensiviert. Die beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben einen Auftrag für ein gemeinsames Projekt "Umsetzung NFA BS/BL" und die entsprechende Konzeptarbeit erteilt. Die Konzepte sollen den bundesrechtlichen Anforderungen genügen und die Grundlagen für die Angebotsgestaltung und -steuerung bereitstellen. Die Konzeptarbeiten sollen auf den entsprechenden Leitbildern für die Sonderschulung und Behindertenhilfe aufbauen. Der Auftrag der Regierungen umfasst aber auch die Überprüfung bestehender Leitsätze. Es geht nicht darum, alles neu zu erfinden, sondern vielmehr das Bestehende in einzelnen Punkten zu verbessern.

Die beiden Konzepte Sonderschulung und Behindertenhilfe sollen neben dem gemeinsamen Teil kantonsspezifische Teile umfassen, die den unterschiedlichen Strukturen und den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der beiden Kantone bei der Umsetzung Rechnung tragen. Allerdings ist ein Kanton für sich alleine zu klein, um das bereits heute bestehende vielfältige Angebot aufrecht erhalten zu können. Aus diesem Grund verbessert und verbreitert die enge Zusammenarbeit das Angebot für die Menschen mit Behinderungen. Die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Kantonen führt aber auch zu einer schlankeren, effizienteren und bürgernäheren Verwaltung. Weil die wesentlichen Entscheide neu in Liestal und Basel und nicht mehr in Bern fallen, ist die Nähe zu den Menschen mit Behinderungen viel direkter und spürbarer. Bei der Umsetzung der NFA ist uns nicht nur die enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sondern auch der Einbezug und der Kontakt mit den Betroffe-

Veranstalter

Kanton Basel-Stadt
Erziehungsdepartement
Kanton Basel-Landschaft
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Ressort Dienste
Leimenstrasse 1
CH-4001 Basel
Telefon +41 (0)61 267 85 00
Telefax +41 (0)61 267 91 85

Fachstelle für Sonderschulung,
Jugend- und Behindertenhilfe
Ergolzstrasse 3,
CH-4414 Füllinsdorf
Telefon +41 (0)61 906 93 90
Telefax +41 (0)61 906 93 83

nen und deren Interessenorganisationen wichtig. Die NFA soll uns bei einem Perspektiven- und Paradigmenwechsel unterstützen: Es geht nicht darum, etwas für die Betroffenen zu machen, sondern es mit den Betroffenen zu erarbeiten. Damit verbunden ist der Wechsel der Rolle des Helfenden: Der Helfende wird zum Assistenten und die Betroffene zur Expertin. Ziel dieses Perspektivenwechsels wird sein, dass die Betroffenen die notwendigen Mittel erhalten, selbst zu bestimmen, welche Hilfe und Unterstützung sie brauchen. Damit wird ein wichtiges Postulat der Gleichstellung erfüllt. Menschen mit Behinderungen werden zu Mitgliedern der Gesellschaft, die wie alle Anderen selbst und eigenverantwortlich bestimmen, wie sie wohnen oder

arbeiten wollen. Sie werden Teil der normalen Arbeits- und Lebenswelt. Die heutige Veranstaltung ist ein Zeichen dieser Nähe zu den Betroffenen. Die mit der NFA verbundenen Veränderungen sollen für die Betroffenen erkennbare Verbesserungen bringen. Aus diesem Grund kommt dem Kontakt und dem Austausch mit Betroffenen grosse Bedeutung zu. Ein erster Schritt soll mit der heutigen Startveranstaltung gemacht werden. Selbstverständlich werden mit einer offenen und transparenten Information fortfahren. Frau Joss wird Ihnen die Projektorganisation und die direkten Ansprechpartner noch vorstellen. Ab heute finden Sie auch laufend wichtige Informationen auf dem Internet.

Nach der NFA:

Die Kantone übernehmen die Verantwortung

Referat Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

Kurz vor meinem Amtsantritt - im Sommer 2003 - marschierte ich gemeinsam mit zahlreichen Menschen mit Behinderungen, mit ihren Betreuerinnen und Betreuern an einer beeindruckenden, lärmigen Kundgebung durch Liestal. Aufgeschreckt durch die Abbaupläne des Bundes protestierten wir mit "Lärm nach Bern" gegen drohende Verschlechterungen der Lebensqualität ausgerechnet bei der Bevölkerungsgruppe, die nur in einer solidarischen Gesellschaft und nur dank tragfähiger sozialer Netze Chancen auf ein Leben in Würde hat.

Mit unserer heutigen Kick-off-Veranstaltung wollen wir klarstellen, dass die konsequente Kantonalisierung von Sonder- schulung und Behindertenhilfe auf keinen Fall Anlass und Auslöser von Kundgebungen sein soll – auf jeden Fall nicht in den

beiden Basel. Wir wollen heute bekräftigen: Die beiden Basel sind auf Kurs, partnerschaftlich, professionell, mit hoher sozialer Verantwortung.

Wenn wir die Forderung nach einer Gesellschaft, in der alle Platz und Chancen haben, ernst nehmen, müssen wir Wohn- und Lebensraum schaffen, der für alle einen entscheidenden Beitrag zu möglichst hoher Lebensqualität leistet, braucht es Sonderschulung für ganz spezifische Förderprogramme. Es ist ausserordentlich anspruchsvoll, die Bedürfnisse von Menschen zu erfassen, die sich nicht in gängiger Verständlichkeit und Sprache äussern können. Und es ist nicht unproblematisch, wenn wir stellvertretend definieren, welche Rahmenbedingungen und Angebote am besten Wohlbefinden und Entwicklungschancen unterstützen. Trotzdem wage ich es, die Eckwerte dieser Angebote zu benennen:



Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli